

Masterarbeiten im Studiengang Architektur – Sommersemester 2019

Empfohlener Zeitplan für freie Themen

bis März 2019	Kontakt zum Fachgebiet des gewünschten Prüfers aufnehmen.
bis Freitag 15.03.2019	Exposé im Fachgebiet einreichen.
bis Freitag 29.03.2019	Übermittlung aller Leistungsnachweise an das Prüfungsamt. Hat zwingend durch die zuständigen Fachgebiete zu erfolgen.
bis Freitag 29.03.2019	Betreuungszusage oder Betreuungsabsage durch die Fachgebiete.
bis Mittwoch 10.04.2019	Anmeldeschluss für die Masterarbeiten beim Prüfungsamt durch die Studierenden (individuell) mit Angabe des/der themenstellenden Professors/Professorin und des Fachgebietsnamens (bitte die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes und Anmeldevoraussetzungen beachten).
bis Mittwoch 17.04.2019	Gebündelte Übermittlung der Anmeldungen (mit Eintrag der Aufgabenstellung) durch das Fachgebiet der/des jeweiligen Betreuers/in an den Prüfungsausschuss (Briefkasten A 54).
Mittwoch 24.04.2019	Gebündelte Übermittlung der Anmeldungen (mit Freigabevermerk) durch den Prüfungsausschuss an das Prüfungsamt.
Montag 13.05.2019	Ausgabe der Masterarbeiten durch das Prüfungsamt durch Benachrichtigung der Studierenden und an die betreuenden ProfessorInnen mit Eintragung des Ausgabe- und Abgabedatums.
bis Montag 30.09.2019	Abgabe der Masterarbeit beim Prüfungsamt durch die Studierenden (individuell). (Bearbeitungszeit des Masterarbeitsthemas: 20 Wochen)

bis Freitag 04.10.2019	Benachrichtigung der Prüfer über die fristgerechte Abgabe der Masterarbeit durch das Prüfungsamt.
Freitag 04.10.2019 09.00 – 15.00 Uhr	Hängen aller Arbeiten für Ausstellung und Präsentation (Forum).
Donnerstag/Freitag 10./11.10.2019	Präsentationen der Masterarbeiten.
07. – 25.10.2019	Ausstellung der Arbeiten.
Montag 28.10.2019 09.00 – 15.00 Uhr	Abhängen und Abholen der Arbeiten.

Hinweis des Institutes:

Es ist im höchsten Interesse des Institutes, dass sich die Bearbeitung freier Themen ebenfalls an den dargestellten Terminplan hält.

Hinweise des Prüfungsamtes: Bitte melden Sie Ihre Arbeit rechtzeitig im Prüfungsamt an. Nicht erst am letzten Tag der Frist!

- Voraussetzungen: 80 LP, Praktikumsbescheinigung und der Abschluss aller Pflicht und Ausrichtungsmodule
- Praktikumsbescheinigungen (im Referat Prüfungen abzugeben, nicht im Immatrikulationsbüro) und Angabe der Ausrichtung des Masterstudiums (Städtebau, Hochbau oder ohne Ausrichtung)
- Eine vom Praktikumsbeauftragten unterschriebene Praktikumsbescheinigung muss mit der Entscheidung des Studierenden, wo das Praktikum eingebracht werden soll vorgelegt werden.
- Vor Anmeldung der Masterarbeit bitte Studienleistungen im Online-Konto prüfen.
- Eine Bescheinigung des FG über Abgabe von Plänen und Modellen ist der Arbeit bei Abgabe beizulegen.
- Die Einzelarbeit ist der Regelfall. Die Gruppenarbeit ist die Ausnahme.
- Bei Gruppenarbeit ist die eindeutige Abgrenzung der zu bewertenden Leistung (Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen) erforderlich